



Sachsen-Anhalt
**LANDESPORT
BUND**

Information
Prävention
Intervention

KINDERSCHUTZ KONZEPT

SPORTINTERNATE MAGDEBURG & HALLE



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----------|
| 1. Vorwort | Seite 3 |
| 2. Leitbild | Seite 4 |
| 3. Worum geht's eigentlich? - Begriffserklärungen & gesetzlicher Rahmen | Seite 5 |
| 3.1. Kinderrechte und Kinderschutz | Seite 6 |
| 3.2. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung | Seite 7 |
| 3.3. Grenzverletzungen | Seite 8 |
| 3.4. Sexualisierte Gewalt | Seite 9 |
| 3.4.1. Formen der sexualisierten Gewalt | Seite 10 |
| 3.5. Digitale Gewalt – Wichtige Begriffe | Seite 11 |
| 3.6. Weitere wichtige Begriffe | Seite 12 |
| 4. Sexualpädagogische Entwicklung | Seite 14 |
| 4.1. Zum Grundverständnis zur sexuellen Entwicklung von Heranwachsenden | Seite 14 |
| 4.1.1. Besonderheiten des Internatslebens hinsichtlich des Sexualverhaltens | Seite 15 |
| 4.2. Präventive Einflussnahme auf eine gelingende Sexualentwicklung | Seite 16 |
| 4.3. Stärkung der Erzieher*innen – Fragen und Antworten | Seite 16 |
| 5. Handlungsleitfaden zum Umgang mit schwerwiegenden Problemsituationen (übergriffiges Verhalten und Gewaltsituationen; sexualisierte Gewalt) | Seite 19 |
| 6. Risikoanalyse | Seite 21 |
| 7. Prävention | Seite 22 |
| 7.1. Prävention auf den einzelnen Ebenen | Seite 23 |
| 7.2. Prävention an den Zielgruppen orientiert | Seite 24 |
| Anhang | |
| Anlage 1 - Ehrenkodex des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. | Seite 28 |
| Anlage 2 - Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung | Seite 29 |
| Anlage 3 – Netzwerkkontakte | Seite 31 |
| Anlage 4 – Gesprächsprotokoll anlässlich eines Verdachtsfalls | Seite 35 |
| Anlage 5 – Beobachtungsbogen Dokumentation nach § 8a SGB VIII/32 | Seite 36 |
| Ergänzende Quellenangaben | Seite 37 |

1. VORWORT

Die Sportinternate Magdeburg und Halle verstehen sich als Einrichtung, die eine Verbindung von schulischer Bildung und Leistungssportförderung von Kindern und Jugendlichen, durch die dauerhafte Wohnunterbringung mit qualifizierter pädagogischer Betreuung ermöglicht. Durch die enge Verknüpfung von Wohnen, Trainingseinrichtungen und Schule soll talentierten Nachwuchssportler*innen, die nicht in der Nähe von geeigneten Trainings- und Ausbildungsstätten leben, die Möglichkeit eröffnet werden, an der Nachwuchsförderung teilzunehmen (vgl. DOSB, Sportinternate und Kinderschutz, 2018).

Die Sportinternate Magdeburg und Halle sind Teil des Verbundsystems Nachwuchsleistungssport. Innerhalb des Verbundes werden die Internate als Angebot an die sportlich talentierten Kinder und Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten verstanden, um die optimale Verbindung zwischen schulischer Ausbildung und sportlichem Training durch örtliche Nähe zu sichern (vgl. DOSB, Sportinternate und Kinderschutz, 2018).

Die Internatsbewohner*innen werden so unterstützt, dass Entwicklungspotenziale gesehen und Handlungskompetenzen entwickelt werden können. Für ein gelingendes Aufwachsen sind das Wohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen in den Internaten die oberste Priorität des pädagogischen Handelns. Die ganzheitliche und altersgerechte Entwicklung unter besonderen Bedingungen des Leitungssports wird gefördert und unterstützt. Damit ein einheitliches Handeln zum Wohl und Schutz der Internatsbewohner*innen gewährleistet ist, werden nachfolgend wichtige Aspekte zu dieser Thematik aufgezeigt.

Dies bildet zusammen mit den Ergebnissen der durchgeführten Risikoanalysen die Grundlage der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes.

Das Konzept richtet seinen Blick zwar auf die Kinder und Jugendlichen in den Internaten und deren Schutz vor Gewalt und der Prävention, jedoch auch ihrer sexuellen und sozialen Entwicklung. Es versteht sich jedoch auch als ein Leitfaden für das pädagogische Handeln derjenigen, denen die Kinder und Jugendlichen des Internates anvertraut sind. Ebenfalls thematisiert sind sexuelle Gewalt und ihre Folgen sowie die Handlungsmöglichkeiten von Erzieher*innen in einem solchen Fall.

Das Zusammenleben in einem Internat birgt neben besonderen Herausforderungen auch Chancen für die Prävention von interpersonaler Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Sowohl die Betreuung über Nacht als auch die strukturellen Machtungleichgewichte zwischen Mitarbeitenden sowie Kindern und Jugendlichen, aber auch in der Gruppe von Kindern und Jugendlichen schaffen Gelegenheit für Machtmissbrauch und Übergriffe. Dieses Schutzkonzept befasst sich, basierend auf umfangreich durchgeführten Risikoanalysen, mit Präventionsmöglichkeiten, Handlungsleitfäden, sowie den rechtlichen Grundlagen und Definitionen zum Thema Kinderschutz. Es ist als dynamisches Konzept zu sehen, welches sich neuen situativen Herausforderungen der pädagogischen Arbeit in den Sportinternaten Magdeburg und Halle anpasst.

2. LEITBILD

In unseren Internaten leben bis zu 200 Kinder und Jugendliche in Magdeburg und 175 in Halle. Für diese jungen Leistungssportler*innen sollen sie ein Ort sein, an dem sie sich wohl und geborgen fühlen und zu selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen können. Für ein harmonisches, ausgeglichenes, gewaltfreies Miteinander, sowie ein sicheres Umfeld, ist das Einhalten von Regeln sowie die Vermittlung von Werten grundlegend.

Die Ziele der Internatsbewohner*innen sind sehr umfangreich. Mit dem Druck umzugehen, im Sport erfolgreich zu sein, einen guten Schulabschluss machen zu wollen und das Erwachsenwerden, kann hin und wieder für den Einzelnen/die Einzelne eine Herausforderung oder Überforderung sein. Es entstehen Freundschaften aber auch Konkurrenzkampf. Die Internatsbewohner*innen müssen lernen, mit Konflikten umzugehen, diese zu lösen und bei Bedarf Unterstützung durch die Erzieher*innen zu holen. Dies ist nur mit respektvollem Umgang und tolerantem Verhalten möglich. Gegenseitige Rücksichtnahme und Ehrlichkeit sind unter Bezug darauf, dass alle in Zweibettzimmern (in Halle auch in Dreibettzimmern) wohnen und Gemeinschaftsräume genutzt werden, ebenfalls unumgänglich. Von daher ist ein vertrauensvoller Umgang mit- und untereinander sehr wichtig.

Die erfahrenen Erzieher*innen sind bestrebt, die Internatsbewohner*innen zu unterstützen, Ansprechpartner*in für alle Lebenslagen zu sein, zu vermitteln, zu bilden und zu fördern. Die geschaffenen Rahmenbedingungen und der vorgegebene Tagesablauf setzen zwar ein gewisses Maß an Selbständigkeit und Verlässlichkeit voraus, fördern diese aber weiter, sobald das Kind oder der/die Jugendliche im Internat wohnt. Die pädagogische Begleitung der jungen Menschen ist im Internat also elementar. Es wird ihnen Raum gegeben mitzubestimmen, Ideen mitzuteilen und ihre Meinung zu sagen.

In ihrem Prozess des Erwachsenwerdens, erfahren die Internatsbewohner*innen eine kompetente pädagogische Begleitung während ihrer individuellen sexuellen Entwicklung im sozialen Gefüge des Internates.

Die Arbeit der Erzieher*innen beinhaltet neben der ständigen Ansprechbarkeit als Vertrauenspersonen, dem „für die Kinder und Jugendlichen da sein“, auch regelmäßige Bildungs- und Freizeitangebote zu unterbreiten. In diesem Zusammenhang, ist der enge Kontakt zu allen den Schüler/die Schülerin betreffenden Bereichen (Eltern, Trainer*innen und Lehrer*innen) unerlässlich.

Der Schutz der Internatsbewohner*innen ist, mit Blick auf die Internatsordnung, den Verhaltens- und Ehrenkodex, die präventive Arbeit, Weiterbildungen der Erzieher*innen, sowie die ausgearbeiteten Handlungsleitfäden, der wichtigste Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Sportinternaten.

3. WORUM GEHT'S EIGENTLICH? – BEGRIFFSBESTIMMUNG UND GESETZLICHER RAHMEN

Die nachfolgend aufgeführten und benannten Hintergrundinformationen stellen eine Einführung dar, ersetzen jedoch in keinem Fall eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Themenkomplexen im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen.

Gesetzlicher Rahmen des Kinderschutzes



| | |
|---|--|
| Grundgesetz | Art. 1 Art. 6 Abs.2 (1) – Grundrecht auf Erziehung |
| Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) | § 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge (v.A. Recht auf gewaltfreie Erziehung) § 1666 (1) Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren |
| Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) | |
| Sozialgesetzbuch VIII (SGB) | § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 45, 2 und 3 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen § 72 Mitarbeiter*innen, Fortbildung |
| Bundeszentralregistergesetz (BZR) | § 30a Eignung Personal |
| Strafgesetzbuch (StGB) | § 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht § 225 Vernachlässigung/Misshandlung § 138 keine Pflichtanzeigen § 323c unterlassene Hilfeleistung |

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- § 174 StGB sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 176 StGB sexueller Missbrauch von Kindern
- § 177 StGB sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 179 StGB sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen
- § 182 StGB sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 184 Verbreitung pornografischer Schriften

3.1. KINDERRECHTE UND KINDERSCHUTZ

Im Jahr 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet die zum Schutz aller Kinder weltweit eigene Rechte festhält. In dieser Konvention heißt es: „Wegen seiner mangelnden körperlichen und geistigen Reife [bedarf das Kind] besonderen Schutzes und besonderer Fürsorge, insbesondere eines angemessenen rechtlichen Schutzes vor und nach der Geburt“ (vgl. www.aktiongegenhunger.de).

Wir achten in unseren Internaten die Rechte der Internatsbewohner*innen und unterstützen sie, diese zu stärken. Nachfolgend werden die wichtigsten zehn Kinderrechte graphisch dargestellt.

Bildquelle: Kinderrechte – neukoelln-jugend.de

Kinderrechte

– kurz gefasst



Quelle: UN-Kinderrechtskonvention

3.2. KINDESWOHL- UND KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



3.3. Grenzverletzung

„Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen“ (www.zartbitter.de - Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag).

Der Begriff „Grenzverletzung“ beschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten und kann auch unabsichtlich verübt werden. Im pädagogischen Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht zu vermeiden. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet.

| | |
|------------------|--|
| Beispiele | <ul style="list-style-type: none"> • unbedachte Verwendung von Kosenamen wie „Schatz“, „Hübsche/Hübscher“, „Süße/Süßer“ • eine versehentliche unangenehme Berührung unerwünschtes Betreten der Zimmer und der Duschräume • unbedachtes „Flirten“ mit den jungen Menschen • eine unbedachte verletzend Bemerkung oder unbedachtes verletzendes Gesprächsthema • eigene Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen bei Grenzverletzungen durch Gleichaltrige leugnen („Regelt das untereinander!“, „Ihr sollt doch nicht petzen!“) • unangemessene Sanktionen |
| Achtung | Grenzverletzende Verhaltensweisen können auch Ausdruck mangelnden Respekts gegenüber Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen, grundlegender fachlicher Defizite oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Übergriffs als Täterstrategie sein. Sich langsam steigernde Grenzverletzungen können Testhandlungen von Verursacher*innen sein, um zu sondieren, welche Personen sich nicht wehren (können). |
| Info | Sexuelle Grenzverletzungen „Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden, wie beispielsweise das Betreten von Duschräumen“ (Sexuelle Grenzverletzungen - Aufarbeitungskommission). |
| ! | Grenzverletzungen können für die Betroffenen ebenso Folgen haben wie die strafrechtlich relevanten Formen von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt und dürfen daher niemals bagatellisiert werden. Risiko: „Kultur der Grenzverletzungen“ |

3.4. SEXUALISIERTE GEWALT

„Sexualisierte Gewalt bezeichnet jeden Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung. Die Täter [...] zwingen den Betroffenen ihren Willen auf. Es geht also nicht um Lust oder Erotik, sondern um Machtverhalten. Sexualisierte Gewalt wertet Menschen durch sexuelle Handlungen oder Kommunikation gezielt ab, demütigt und erniedrigt sie“ (www.bmfsfj.de Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Formen der Gewalt erkennen).

Es ist schwierig zu differenzieren, wo sexualisierte Gewalt anfängt. Schon kleine verbale Äußerungen und Gesten können, je nach Wahrnehmung der/des Betroffenen als solche empfunden werden. Um diese Differenzierung zu erleichtern, werden nachfolgend die Begrifflichkeiten mit Beispielen beschrieben.

Physische sexualisierte Gewalt

- körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt (z.B. Küssen, Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane, oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr)
- die Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane
- die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

Psychische sexualisierte Gewalt

- anzügliche und beleidigende Bemerkungen, Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes
- altersunangemessene Gespräche über Sexualität (z. B. detaillierte Schilderungen erwachsener sexueller Erfahrungen, die das Kind überfordern)
- das Zugänglichmachen von Erotika und Pornografie

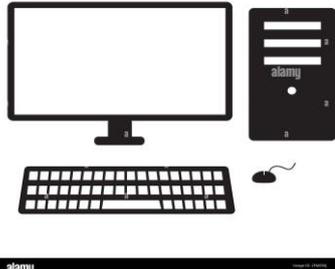
Sexuell oder sexualisiert?

„Der Begriff sexualisiert setzt sich als wissenschaftliche Bezeichnung zunehmend durch. Er soll deutlich machen, dass die Belästigung bzw. Diskriminierung als Macht- und Überlegenheitsdemonstration genutzt wird, in der sexuelle Äußerungen oder Handlungen als Mittel zu dieser Demonstration eingesetzt werden“ (Definitionen und Formen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt – Gleichstellung - uni-bonn.de).

3.4.1. Formen der sexualisierten Gewalt

| | |
|--|---|
| <p style="text-align: center;">Sexuelle Übergriffe</p> <ul style="list-style-type: none"> • stets geplant • bewusstes Missachten fachlicher Standards • Ausnutzen von <ul style="list-style-type: none"> - intransparenten Strukturen - Abhängigkeitsverhältnissen - emotionaler Abhängigkeit & Machtungleichheiten • mit und/oder Körperkontakt | <p style="text-align: center;">Beispiele</p> <ul style="list-style-type: none"> • wiederholte zufällige Berührung der primären und/oder sekundären Geschlechtsorgane sexistische Bemerkungen, abfällige Anmache, Beschimpfungen • Voyeurismus („spannen“ oder „anglotzen“ bis es unangenehm ist) • Anleitung zu sexualisierten Spielen • aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen/intime Gespräche • sexuell aufreizende Kleidung im Berufsalltag • Fotografieren beim Duschen, aufreizende Bilder oder Nacktaufnahmen zeigen/posten |
| <p style="text-align: center;">Sexuelle Belästigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist • § 3 Abs. 4 AGG: Verletzung der Pflichten des Dienstes und Arbeitsverhältnisses • sexuell abwertende Bemerkungen und Gesten • unerwünschter Körperkontakt | <p style="text-align: center;">Sexueller Missbrauch</p> <ul style="list-style-type: none"> • §§ 174 ff. StGB - strafrechtliche relevante Form der sexualisierten Gewalt • sexuelle Handlungen mit Beteiligung einer Person unter 14 Jahren (auch passiv) • sexuelle Handlungen mit Jugendlichen und Schutzbefohlenen, wenn dabei <ul style="list-style-type: none"> - eine Zwangslage - ein Schutzverhältnis - Obhutsverhältnis ausgenutzt wird |
| <p>„Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder in eine*n Verursacher*in dies so interpretiert“ (vgl. Missbrauch definieren: beauftragte-missbrauch.de).</p> <p>Sexuelle Handlungen unter Kindern gelten dann als Übergriff, wenn sie erzwungen und durch das andere Kind unfreiwillig geduldet werden, wenn ein Kind überredet oder erpresst wird, ein Machtverhältnis (Alter/Geschlecht) ausgenutzt wird oder wenn Geheimhaltungsdruck wirkt.</p> | |

3.5. DIGITALE GEWALT – Wichtige Begriffe

| | | |
|--|--|--|
| <p>„Hatespeech“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Engl. Hassrede • Oberbegriff für verbal oder schriftlich geäußerte, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit z.B. Rassismus, Sexismus oder Antisemitismus • Beleidigungen, Aufrufe zur Gewalt, Drohungen | <p>„Cybersex“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formen virtueller Erotik und sexuellen Handlungen, die über das Internet vollzogen werden (z.B. Web-Cam-Unterhaltung, Übertragung pornografischer Bilder • Wenn einvernehmlich OK • Problematisch ist, dass Mitschnitte weitergesendet werden können | <p>„Cybergrooming“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gezieltes Ansprechen von Jugendlichen im Internet → Ziel: sexueller Kontakt • Straftat nach StGB • Interaktives Herstellen eines persönlichen Kontakts (z.B. TikTok, Instagram, Gamingplattformen) • Nähe und Gemeinsamkeiten wären suggeriert; Vertrauen wird aufgebaut • Abhängigkeitsverhältnis und Manipulation • Anonyme oder falsche Identität der Verursacher*innen |
| <p>„Snuff Videos“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzes, meist aus dem Internet heruntergeladenes Video auf dem schwere Gewalttaten zu sehen sind (schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, Tötung) • Das Weitersenden dieser Videos ist strafbar |  | <p>„Romance Cam“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Dating-Plattformen (z.B. Tinder, Lovoo) und sozialen Netzwerken • Manipulation durch erfundene Geschichten (z.B. ergaunern sich Betrüger*innen Geld) |
| <p>„Happy Slapping Videos“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Filmen von Gewalttaten mit dem Vorsatz digitaler Verbreitung • Personen werden erniedrigt oder es werden an ihnen schwere Gewalttaten verübt • Gruppendynamische Prozesse |  | <p>Missbräuchliches Sexting</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sexting = freiwilliges Senden und Empfangen von selbst produzierten, freizügigen und erotischen Aufnahmen oder Texten (nennt man „Nudes“ oder „Sexy Pics“) • Missbräuchlich, wenn die Aufnahmen ohne Zustimmung des Absenders oder Empfängers weitergeleitet werden oder → Form von sexueller Gewalt • Reines Text-Sexting zwischen Unter 14jährigen ist OK (mit Bildern und Videos nicht OK) • Sexting zwischen unter 14 Jährigen und über 14 Jährigen ist nicht OK |
| <p>„Cybermobbing (Cyberbullying)“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genutzt werden Social Media, Gamingplattformen und Messengerdienste • Handlungen, die Betroffene über einen längeren Zeitraum erniedrigen, verletzen oder ausgrenzen sollen • Beleidigungen, Bedrohungen, Belästigung, Bloßstellen • Veröffentlichen von Bildern oder Videos | <p>„Cyberstalking“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stalking = Auflauern, Überwachen, Verfolgen, Nachstellen von Personen mit digitalen Hilfsmitteln und im Internet (z.B. per Mail, WhatsApp, social media) • Einschüchterung, Belästigung durch Hassrede, Bedrohen, Identität stehlen, Hacken in Accounts oder digitale Geräte • Kann versteckt, anonym, rund um die Uhr stattfinden • Häufig wird es von Betroffenen erst spät erkannt | <p>„Sextortion“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Form des missbräuchlichen Sexting • Sex + „Exortion“ = engl. Erpressung • Betroffene werden zu freizügigen Bildern, Nacktbildern oder/und Videos gedrängt • Oft werden durch Erpressung explizite Bilder gefordert |

3.6. WEITERE WICHTIGE BEGRIFFE

Peer to peer Gewalt

Ist ein gebräuchlicher, aber ungenauer Begriff für (sexuelle) Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen (engl. Peer = gleichrangig) (vgl. <https://beauftragte-missbrauch./presse/glossar>).

Sexuelle Übergriffe unter Heranwachsenden sind häufig eng mit gruppendynamischen Prozessen, Alkoholkonsum oder Ritualen verknüpft. Solche Rituale bestehen aus demütigenden, sadistischen Handlungen an Gruppenmitgliedern (z.B. Einführen von Besenstielen) (vgl. safe sport, Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzung, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport S. 28).

Verursacher*in

Wird statt des Begriffs „Täter*in“ benutzt. Der Begriff Verursacher*in bezieht sich, anders als das Wort Täter*in auch auf strafrechtlich nicht relevante Formen der (sexualisierten) Gewalt. „Das bedeutet, wird ein weites Begriffsverständnis von sexualisierter Gewalt zugrunde gelegt, so scheint der Ausdruck „Verursacher*in“ passender, insbesondere für Personen, die „leichtere“ Übergriffe ausüben oder minderjährig sind“ (safe sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzung, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport, S. 25).

Wer sind Verursacher*innen und wie gehen sie vor?

- keine eindeutigen Hinweise
- statistisch häufiger Männer
- im Bereich des sexuellen (Kindes)Missbrauchs Unterscheidung in 2 Gruppen
 - sexuelle Präferenzstörung (Pädophilie oder Hebephilie)
 - Begehen von Ersatzhandlungen
- setzen gezielt auf Vertrauensverhältnisse
- längere Manipulationsprozesse
- besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung → Vermittlung des Gefühls der Abhängigkeit & Schuldigkeit
- versuchen z.B. gegenüber Kolleg*innen in einem besonders „guten Licht“ dazustehen und pflegen guten Kontakt zur Leitung
- oft auch gutes Verhältnis zur Familie des*der Betroffenen
- nach Missbrauch: emotionale Erpressung → Betroffene zur Verschwiegenheit bewegen

Betroffene*r

Wird statt des Begriffs „Opfer“ verwendet. Der Begriff Betroffene*r vermeidet negative Aspekte wie Stigmatisierung und Ausgrenzung und zeigt deutlich die Unschuld der Person.

Missbrauchsdarstellung

„Abbildungen, Filme, Texte, die sexuellen Missbrauch an jungen Menschen unter 14 Jahren darstellen. Die Traumataverarbeitung ist erschwert, weil der Missbrauch nach Beendigung bildlich (auch im Internet) weiterhin existiert. Gebraucht, (vor allem im Strafrecht) wird nach wie vor der Begriff Kinderpornografie, der aber das Geschehen verharmlost und nicht verwendet werden sollte“ (<https://beauftragte-missbrauch./presse/glossar>).

Hinweise auf sexuellen Missbrauch

„Sexueller Missbrauch kann unterschiedliche Folgen für Betroffene haben. Signale, die Kinder und Jugendliche aussenden oder Symptome, die auf den Missbrauch zurückzuführen sein könnten, sind nicht immer eindeutig erkennbar. Kinder und Jugendliche brauchen daher ein aufmerksames Umfeld, das auf Verhaltensauffälligkeiten und -veränderungen sensibel reagiert und weiß, wie es im Verdachtsfall mit Kindern sprechen und Wege der Hilfe aufzeigen kann“ (beauftragte-missbrauch.de).

Folgen von sexuellem Missbrauch

Die nachfolgend dargestellten möglichen Folgen sind abhängig davon, wie schwer und andauernd die Taten sind und wie groß die Abhängigkeit zum/zur Verursacher*in ist. Ebenfalls spielt die Reaktion des familiären und sozialen Umfeldes eine wichtige Rolle.

Auswirkungen von sexuellem Missbrauch können sich sowohl körperlich, seelisch und psychosomatisch zeigen. Allerdings wird nicht jede*r Betroffene seine Gefühlswelt nach außen tragen und sich zumindest für andere sichtbar verändern. Manche tun alles dafür, um nicht aufzufallen, weil sie die Konsequenzen der Aufdeckung für sich und ihr persönliches Umfeld zu stark fürchten.

| | |
|--------------------------------|--|
| äußere Verletzungen | Scham |
| selbstzugefügte Verletzungen | Ängstlichkeit, Aggressivität |
| Magen-, Hauterkrankungen | Selbstverachtung |
| Schwangerschaft | Schock, Starre |
| Abmagern oder starkes Zunehmen | Rückzugstendenzen |
| Schlafstörungen | Leistungsabfall, Konzentrationsschwäche |
| Depression | sexualisiertes Verhalten |
| Ekel | übermäßiger Konsum von Alkohol und/oder Tabletten |
| Reinigungsbedürfnis | Fernbleiben von der Schule & Ausreißen von Zuhause |

4. SEXUALPÄDAGOGISCHE ENTWICKLUNG

Eine sexualpädagogisch begleitete Entwicklung in den Internaten setzt verschiedene Kompetenzen von Erzieher*innen voraus (nach Kettritz, 2012).

| Fachkompetenz | Methodenkompetenz | Selbstkompetenz |
|---|---|--|
| u.a. Kenntnisse über Kinder- und Jugendsexualität, Kenntnisse über sexualrechtliche Handlungsspielräume | u.a. fachdidaktische und methodische Kenntnisse im Zusammenhang mit der Sexualerziehung | u.a. Bereitschaft eigene sexuelle Sozialisation zu reflektieren, kontroverse Auffassungen über Jugendsexualität rationell zu überprüfen; Bereitwilligkeit, auch andere als die eigenen Beziehungsmuster und sexuellen Verhaltensweisen bejahen und akzeptieren zu können |

Etwa jedes 4.-5. Mädchen und jeder 9.-12. Junge erlebt einmal in seinem Leben sexualisierte Gewalt (Enders 2011). Diese Form der Kindeswohlgefährdung ist nicht nur für die betroffenen Kinder traumatisierend, sondern häufig auch für Fachkräfte verunsichernd.

Fachlich bedachtes Handeln ist wichtig, um weitere Belastungen und Traumatisierungen zu vermeiden.

4.1. Zum Grundverständnis der Sexualentwicklung von Heranwachsenden

Jeder Mensch hat im Laufe seines Lebens verschiedene Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Dass bedeutet, im Rahmen seiner persönlichen Entwicklung und Reifung führt die Bewältigung zu einer persönlichen Veränderung. Wenn das gelingt, wird die Persönlichkeit stabilisiert. Das Ergebnis kann von Person zu Person, aber auch beim Einzelnen von Entwicklungsstufe zu Entwicklungsstufe sehr unterschiedlich ausfallen.

Robert J. Havighurst (1948) geht davon aus, dass der Mensch im Verlauf seines Lebens immer wieder unterschiedlichsten Problemen gegenübersteht, die er zu bewältigen hat. Dabei stellen sich in den jeweiligen Lebensabschnitten spezielle altersentsprechende Aufgaben, deren Bewältigung durch verschiedene, aufeinander einwirkende Faktoren beeinflusst wird. Zum einen sind dies innere Faktoren, die in der Natur der Spezies Mensch, seinen individuellen Anlagen und seiner Person liegen (z.B. die Pubertät), und zum anderen äußere Faktoren, die in der physischen, sozialen oder sozial gestalteten Umwelt liegen (z.B. Ausbildung, allgemeine Ziele).

Havighurst (1948) spricht von sogenannten sensitiven Perioden, die erfolgreich bewältigt werden müssen, um die Zufriedenheit des Menschen zu gewährleisten. Das bedeutet nicht, dass bestimmte Prozesse nicht in einem späteren Zeitraum nachgeholt werden können. Lern- und Entwicklungsprozesse erfordern jedoch nach Abschluss der sensitiven Periode einen wesentlich höheren Aufwand. Ein gescheiterter Bewältigungsversuch kann nicht nur Unzufriedenheit auslösen, sondern bei der Bewältigung späterer Aufgaben zu Schwierigkeiten führen.

Daraus abgeleitet wird deutlich, dass jeder Mensch in seinem Leben eine Individualentwicklung absolviert – als Person also immer einmalig und individuell ist. Dieser Prozess kann durch erfolgreiches Lösen der Entwicklungsaufgaben bzw. durch das Lösen von auftretenden Entwicklungsproblemen oder auch durch ein schmerzhaftes Durchlaufen des Entwicklungsgeschehens geprägt sein. Welchen Verlauf eine Sexualentwicklung nimmt, hängt von den inneren und äußeren Faktoren ab (siehe oberen Abschnitt). Es ergeben sich im Prozess der Individualentwicklung (hier im Besonderen in der Sexualentwicklung) Situationen, die ohne Vorerfahrungen und im hohen Maße durch emotionale Beanspruchungen zu meistern sind. Das führt bei dem einen zu schweren, bei dem anderen zu geringeren psychischen Belastungen und Stress. In diesem Entwicklungsprozess ist Hilfe und Unterstützung von Vertrauenspersonen notwendig. Nach dem Stressmodell von Lazarus (1974) fördert soziale Unterstützung aus dem Beziehungssystem die Stressbewältigung und hilft somit auch Gesundheit und Wohlbefinden zu erhalten und weiterzuentwickeln.

4.1.1 Über Besonderheiten des Internatslebens hinsichtlich Sexualverhalten

Hinsichtlich des Aspekts „Sexualität“ ist die Tatsache, dass eine große Anzahl von Internatsbewohner*innen zwischen 8 und 20 Jahren beider Geschlechter, sowie in verschiedenen Stadien ihrer Sexualentwicklung auf engstem Raum zusammenlebt, eine wesentliche Besonderheit des Internatslebens. Diese Situation kann zu besonderen Problemen, aber auch zu besonderen Chancen bezüglich der Entwicklung der Sexualität und des Sexualverhaltens führen und das spätere Handeln wesentlich beeinflussen.

Im Vergleich zum Leben in der Familie, bietet das Wohnen im Internat einige Besonderheiten. Die Rede ist beispielsweise von vielschichtigen Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen verschiedenen Alters mit unterschiedlichem Entwicklungsgrad. Durch die (enge) Wohnsituation und den intensiven Begegnungen, kann die daraus resultierende Nähe untereinander, zum Absinken der Hemmschwelle hinsichtlich Kontaktaufnahme zum anderen Geschlecht führen. Dies führt wiederum zu einem intensiven Erfahrungsaustausch und gegenseitigen Einflussnahme in Bezug auf die Sexualentwicklung.

Die Erzieher*innen haben darauf Einfluss zu nehmen, dass positive Erfahrungen gesammelt werden können und negative Beispiele als solche erkannt werden. Voraussetzung dafür ist, die Fähigkeit, die entsprechenden Entwicklungen und Handlungen der Jugendlichen zu kennen und Schlussfolgerungen für ihr pädagogisches Handeln daraus abzuleiten.

4.2. Präventive Einflussnahme auf eine gelingende Sexualentwicklung

Wie bereits beschrieben, führt das Bewältigen und Lösen von Entwicklungsaufgaben zu mehr oder weniger großen Stresssituationen. Treten bei den Internatsbewohner*innen Stresssituationen oder Fehlverhalten hinsichtlich der Sexualität auf, sollten diese in erster Linie nicht als Störung des Internatslebens, sondern als eine lösbare Aufgabe in der individuellen sexuellen- und sozialen Entwicklung angesehen werden. An dieser Stelle ist eine sexualpädagogisch kompetente Begleitung als Orientierungshilfe gefordert. Die Erzieher*innen haben dann in Zusammenarbeit mit den Eltern, helfend und korrigierend hinzuzutreten.

Eine erfolgreiche sexualpädagogische Begleitung setzt aber auch eine durch Vertrauen geprägte Nähe der Erzieher*innen zu Internatsbewohner*innen voraus und ist durch eine längerfristige Beziehungsarbeit zu erwerben.

Die pädagogische Einflussnahme im sexualpädagogischen Bereich sollte nicht erst beginnen, wenn Probleme, Fragen oder Verstöße auftreten. Während des Internatsalltages gibt es für die Erzieher*innen genügend Anlässe (z.B. Freundschaften, Pärchenbildung), sexualpädagogische Themen wahrzunehmen, daran anzuknüpfen und mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen.

Nach dem Auftreten von Verstößen gegen die Internatsordnung oder gegen „allgemeine Moralvorstellungen“ sollte in erster Linie nicht die Verwarnung oder die Bestrafung im Vordergrund stehen (auch wenn diese notwendig sind), sondern der Fokus auf die Gestaltung eines persönlichkeitsverändernden Lernprozesses beim Jugendlichen gerichtet werden.

4.3. Stärkung der Erzieher*innen - Fragen und Antworten

Wann soll ich die Eltern ansprechen?

- Holen Sie sich zunächst Rat durch eine Fachkraft.
- Sprechen Sie selbst die Eltern nur an, wenn Sie sicher sein können, dass diese nicht verdächtig sind.
- Sprechen Sie die Eltern nur direkt an, wenn Sie sicher sind, dass das Kind dadurch nicht weiter (oder zusätzlich) gefährdet wird.
- Führen Sie kein „zwischen Tür- und Angelgespräch“. Bereiten Sie sich auf Gespräche vor, nehmen Sie sich Zeit und machen Sie einen Termin.

Umgang mit dem Kind bei Verdachtsmomenten?

- regelmäßige Gesprächsangebote für das Kind, ohne es unter Druck zu setzen
- Verdacht mit Team und Leitung besprechen

Wenn sich mir ein Kind anvertraut...?

- Versuchen Sie ruhig zu reagieren und lassen Sie das Kind erzählen. Machen Sie keine Vorwürfe und sagen Sie dem Kind, dass es keine Schuld trägt.
- Loben Sie das Kind dafür, dass es sich anvertraut und sagen Sie dem Kind, dass Sie ihm glauben. Trösten Sie das Kind, wenn Sie das Gefühl haben, dass es Trost braucht.
- Grenzen wahren! Akzeptieren Sie es, wenn das Kind nicht weitersprechen möchte.
- Erklären Sie dem Kind, was Sie unternehmen und warum. Je älter das Kind, desto mehr sollte es in Entscheidungen einbezogen werden.

In der Zeit danach, sollte das Kind im Auge behalten werden. Eventuell braucht es Hilfe bei der Bewältigung, bieten Sie Hilfe an und dokumentieren Sie ihre Beobachtungen. Akzeptieren Sie, wenn das Kind nicht reden möchte. Behandeln Sie das Kind nicht grundlegend anders.

Strafanzeige, Ja oder Nein?

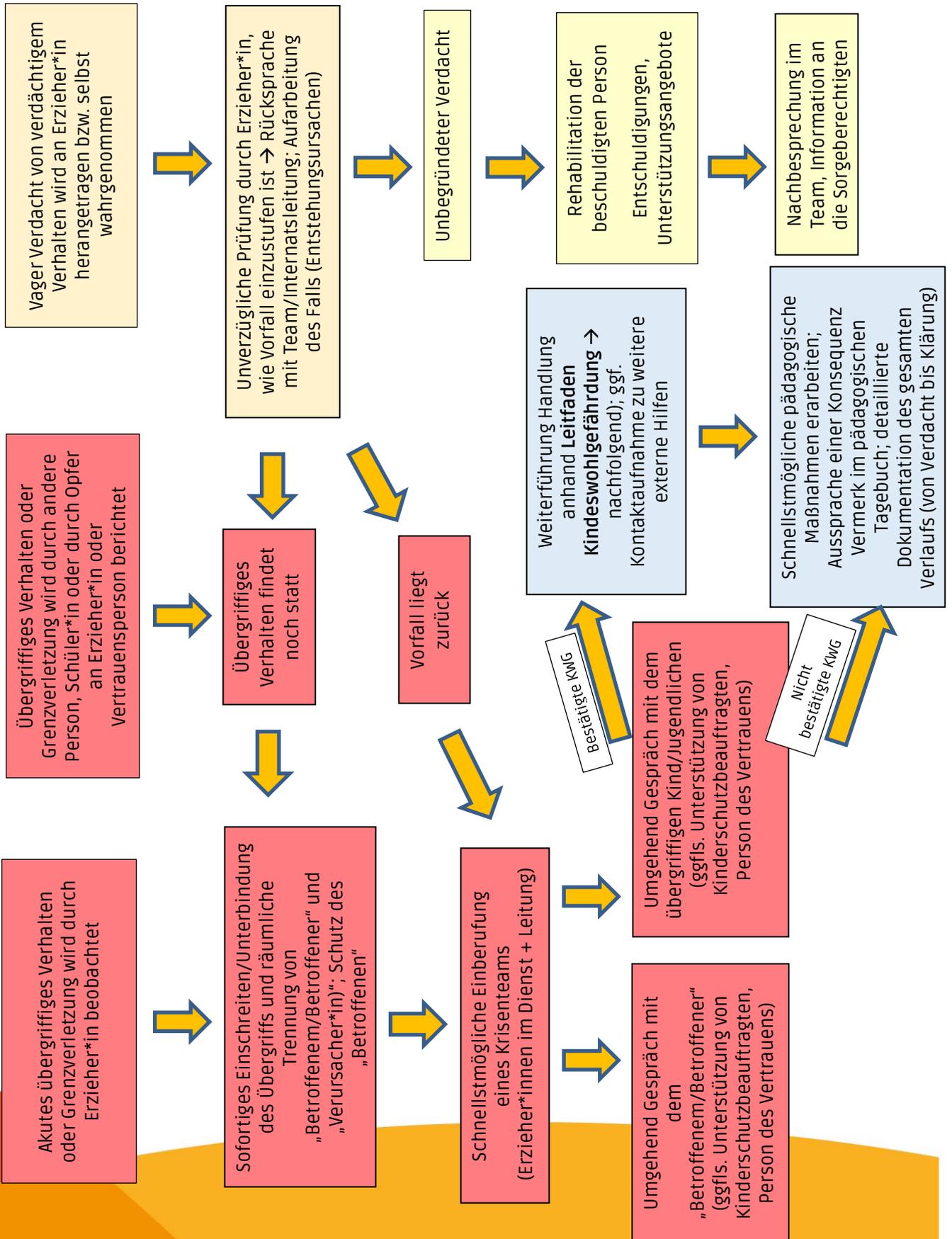
Fachkräfte (außerhalb der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden) haben nach dem Strafgesetzbuch keine Anzeigepflicht. Davon unberührt bleibt jedoch ggf. die Notwendigkeit der Hilfeleistung. Dennoch hat Jede(r) die Möglichkeit Anzeige zu erstatten. Es gilt dabei zu beachten, dass:

- Anzeigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nicht zurückgenommen werden können. Es handelt sich dabei um ein Officialdelikt, d.h. die Polizei muss ermitteln und eine Strafverfolgung einleiten. Ob und inwieweit es dem Kindeswohl dient (z.B. nach Einstellung des Verfahrens mangels Beweisen), muss im Einzelfall analysiert werden.
- die Verjährungsfrist für sexuellen Missbrauch erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres der Betroffenen beginnt und somit auch später noch die Möglichkeit der Strafverfolgung besteht

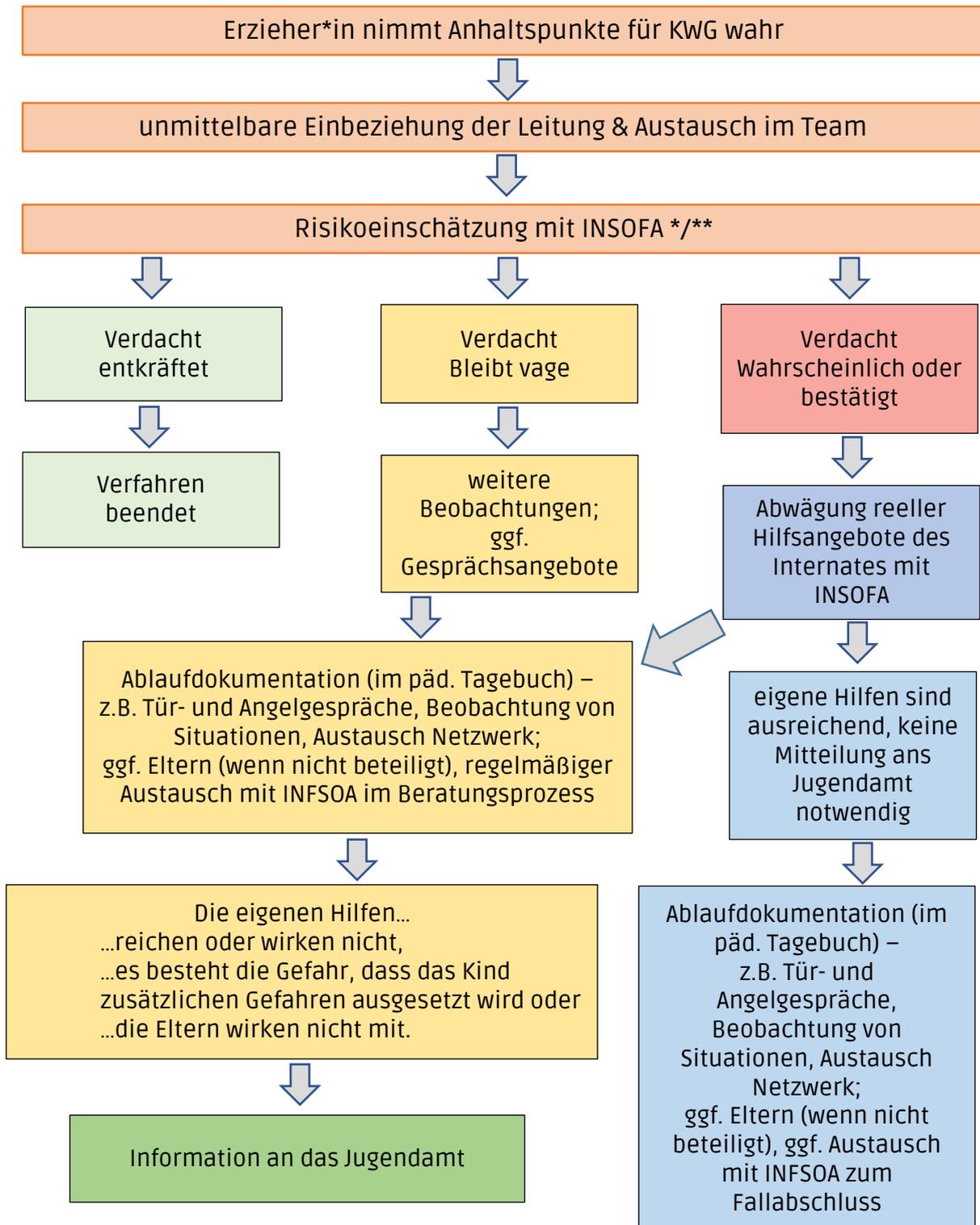
Ist jede Form strafrechtlich relevant?

- Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind im Strafgesetz - §§ 174 ff StGB – beschrieben.
- Missbrauch von Kindern (§176 StGB): „Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu 10 Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt.“
- Sexuelle Handlungen an oder vor Jugendlichen werden strafrechtlich differenzierter betrachtet.
- Strafbar ist das (sexuelle) Ausnutzen einer Zwangslage von Personen unter 18 Jahren sowie sexuelle Handlungen von Personen unter 16 Jahren, sofern „die fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausgenutzt“ wird (derartige Handlungen werden nur auf Antrag verfolgt) (§182 StGB).

5. Handlungsleitfaden zum Umgang mit schwerwiegenden Problemsituationen (übergriffiges Verhalten und Gewaltsituationen; sexualisierte Gewalt)



Handlungsleitfaden – Kindeswohlgefährdung



DOKUMENTATION

*Daten dürfen nur pseudonymisiert übermittelt werden

**Spezialisierte insoweit erfahrene Fachkräfte sind hinzuziehen (INSOFA=beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung; berät ob Fall Meldung ans JA erfordert oder Schweigepflicht greift und eigene Hilfsangebote ausreichen)

Quelle: Fachstelle Kinderschutz Land Brandenburg 2016

6. RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse in den Sportinternaten Magdeburg und Halle, wurde im November 2023 als wichtiger Schritt zur Erstellung eines Schutzkonzeptes in verschiedenen Schritten durchgeführt.

1. Offene Teamumfrage mit Diskursen
2. Anonyme Teamumfrage
3. Anonyme Umfrage bei den Internatsbewohner*innen
4. Auswertung & Vorstellung der Ergebnisse mit Ableitung präventiver Maßnahmen

Die anonymen Umfragen wurden mithilfe des Onlineumfragetools „Limesurvey“ durchgeführt. Nach der Auswertung durch die Kinderschutzbeauftragten und Verantwortlichen im Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. fand dazu ein Austausch mit den Internatsleiterinnen beider Sportinternate und dem Ressortleiter statt. Die Ergebnisse und weiteren Aufgaben wurden den Erzieher*innenteams beider Sportinternate in Teambesprechungen und Dienstberatungen mitgeteilt, besprochen und diskutiert. Die*der Kinderschutzbeauftragte fungierte hier als Bindeglied und Ansprechperson aller Beteiligten.

Aus den Umfrageergebnissen wurden erste Risiken und mögliche Maßnahmen abgeleitet, die zum Wohl und zum Schutz der Internatsbewohner*innen, für die weitere Arbeit in den Internaten wichtig sind. Aus unserer Risikoanalyse wurden folgende Risikogruppen abgeleitet:

- Einrichtungsstruktur
- Einrichtungskultur
- Risiken baulicher Art
- Internatsbewohner*innen

Einige präventive Maßnahmen wurden umgehend umgesetzt und werden diesem Konzept standortorientiert in den Anlagen beigelegt (siehe Pkt. 7 und 7.1., Anlage 2).

Die im nächsten Teil formulierten präventiven Maßnahmen werden sowohl allgemein als auch zielgruppenorientiert dargelegt und finden sowohl im Sportinternat Magdeburg als auch im Sportinternat Halle Anwendung.

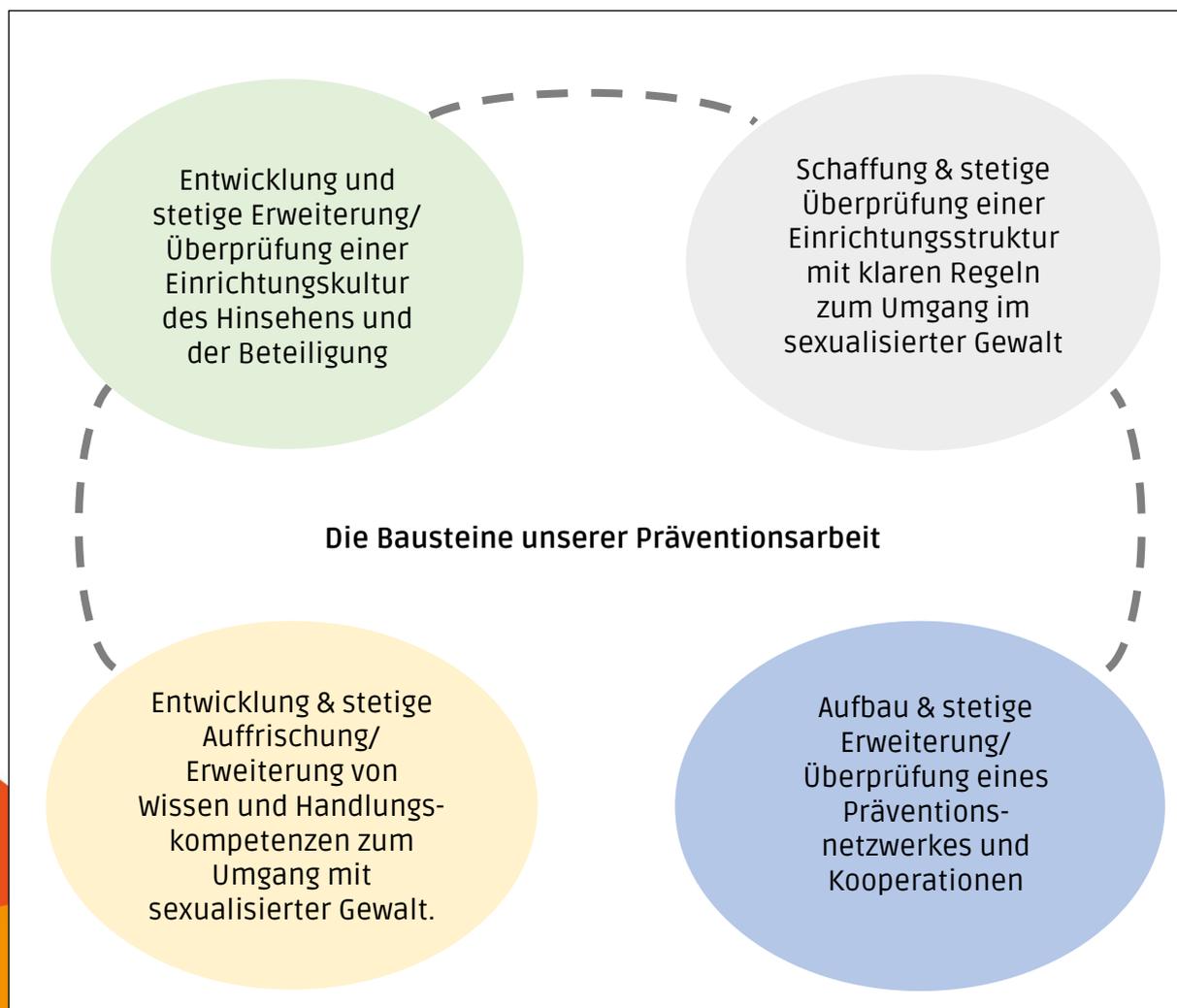
Die Sportinternate Magdeburg und Halle setzen sich als Ziel, alle 2 Jahre eine Risikoanalyse durchzuführen, um zu gewährleisten, dass sich die getroffenen Maßnahmen bewährt haben und um das dynamisch gedachte Schutzkonzept bei Bedarf zu aktualisieren.

7. PRÄVENTION

„Prävention von sexueller Gewalt will keine Angst machen, sondern Mut. Sie weiß um die Taten, die Strategien der Täter(innen) und um die Verbrechen an Mädchen* und Jungen* – aber sie bleibt hier nicht stehen: Prävention richtet den Blick auf das Mögliche, wendet sich gegen die Resignation“ (<https://praevention-ullifreund.de>).

Unsere Grundsätze für die präventive Arbeit im Internatsalltag

- Respektvoller und grenzwahrender Umgang mit Schüler*innen
- Ansprechkultur
- Sensibilität für organisatorische Abläufe
- Fehlerkultur
- Kultur der Achtsamkeit
- Selbstwertstärkendes Arbeiten
- Kultur der komplexen Wahrnehmung
- Beteiligungskultur und Partizipation
- Kritischer Umgang mit Geschlechterrollen



7.1. Prävention auf den einzelnen Ebenen

Institutionelle Ebene

Unser Schutzkonzept berücksichtigt das besondere Risiko des Internatslebens und der Eingliederung in das Verbundsystem. Unser Verhaltenskodex legt Regeln für einen grenzachtenden, respektvollen Umgang fest. Das Führungszeugnis wird in regelmäßigen Abständen vom Arbeitgeber eingefordert (5 Jahre). Wir arbeiten mit externen Beratungsstellen und der Sportjugend Sachsen-Anhalt zusammen, um institutionelle Regelungen aufzustellen und weiterzuentwickeln.

Personelle Ebene

Unsere Internatsbewohner*innen werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und über Hilfsangebote in Notlagen informiert und erhalten regelmäßig Präventionsangebote. Die Kinderschutzbeauftragten der Sportinternate werden benannt und den Beteiligten des Verbundsystems bekannt gegeben.

Konzeptionelle Ebene

Wir verankern die Verantwortung für den Schutz der jungen Menschen vor Gewalt, und Grenzverletzungen in unserem Leitbild und auch in dieser Konzeption. Unser Schutzkonzept und dessen stetige Weiterentwicklung wird auch in Zukunft in Zusammenarbeit mit den Internatsbewohner*innen, den Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden in den Sportinternaten stattfinden. Ein vorgegebener Handlungsleitfaden, der das Vorgehen in Fällen vermuteter sexualisierter Gewalt regelt, wird als Instrument zur Handlung in einem möglichen Fall der von Kindeswohlgefährdung gibt den Erzieher*innen Handlungssicherheit. Eine Grundsensibilisierung in Form von Fort- und Weiterbildungen ist Teil des Ausbaus dieser Sicherheit. Der Arbeitgeber unterstützt die Erzieher*innen dabei, die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung zum Thema sexualisierte Gewalt und Kinderschutz zu ermöglichen.

(vgl. www.der-paritaetische.de – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen)

7.2. Prävention zielgruppenorientiert

Mitarbeiter*innen

- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, die grundlegende Informationen zu sexualisierter Gewalt vermitteln, Verursacher*innenstrategien offenlegen, das Vorgehen bei Verdachtsfällen erklären, Grundsätze der Gesprächsführung mit Betroffenen vermitteln und auch sexualisierte „peer to peer“ - Gewalt sowie sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien behandeln
- Grundregeln zum Führen und Dokumentieren von Gesprächen mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Internatsbewohner*innen (siehe Anhang: Gesprächsprotokoll)
- Handlungsleitfäden zum institutionellen Handeln bei vermuteten als auch konkreten Fällen sexualisierter Gewalt
- regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Verhaltenskodex zum grenzachtenden fairen Umgang
- präventive Haltungsvermittlung und Arbeit im Team sowie ständige Reflexion und Austausch in Teamgesprächen
- Benennung von Ansprechpersonen das Einrichten und Weiterentwickeln von Beschwerdeverfahren
- externe Beratung durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft und Beratungsstellen
- das Wissen um die vielfältigen Beratungs- und Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche (siehe Anhang – Angebote der spezialisierten Beratungsstellen)
- Bereitstellung von Informationsmaterialien
- Einbinden aller Mitarbeiter*innen in die Arbeit und Ausgestaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes
- präventive Arbeit durch regelmäßig stattfindenden Austausch mit Erziehungsberechtigten und Akteur*innen des Verbundsystems Nachwuchsleistungssport

Die Kernelemente einer pädagogischen Professionalität, wie die Wissenserweiterung- und Anpassung, Umgang mit Nähe und Distanz, stetige Reflexion sowie das Arbeiten an einer präventiven Haltung sind essentieller Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Angemessene Verhaltensweisen (wie im Verhaltenskodex beschrieben) werden offen besprochen und

verbindlich festgelegt. Es wird sich auf eine gemeinsame Sprache über Sexualität verständigt und eine Kultur der Achtsamkeit, Grenzachtung und Fehlerfreundlichkeit etabliert.

Internatsleitung

- Es gelten dieselben Maßnahmen wie für die Mitarbeiter*innen. Hinzu kommen weitere:
- eine unter präventiven Aspekten erfolgende Personalauswahl und -entwicklung
- Thematisierung der Bedeutung des Kinderschutzes innerhalb der Einrichtung (auch schon im Einstellungsgespräch)
- Vermittlung der bestehenden Verhaltenskodizes an Mitarbeiter*innen, um ihnen eine Orientierung und Handlungssicherheit zu bieten
- Einbeziehung aller Beschäftigten im Rahmen der Konzeptentwicklung
- regelmäßige Abfrage des Fortbildungsbedarfes im Team
- stetige Reflexion und Fortbildungen
- transparentes Handeln
- Förderung einer präventiven Haltung innerhalb des Teams
- Teamentwicklung fördern (z.B. Teamtage)
- regelmäßiges Führen von Personal- und Entwicklungsgesprächen
- Austausch zwischen beiden Internaten und Verbundsystem fördern
- Sicherstellung und Sensibilisierung in der Umsetzung des Kinderschutzes und Einleiten entsprechender Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Internatsbewohner*innen

- Vermittlung von Aufklärungs- und Informationsangeboten, die die Internatsbewohner*innen in der Stärkung des Selbst- und Körperbewusstseins sowie des Selbstwertgefühls unterstützen
- altersentsprechende Aufklärung über sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen durch digitale Medien
- Aufklärung über die Kinderrechte und zum Recht auf elternunabhängige Beratung durch das Jugendamt in Not- und Konfliktlagen (§ 8 Abs. 3 SGB VIII)
- Stärkung der Partizipation der Internatsbewohner*innen

- Einbindung des Internatsaktivs in die konzeptionelle Arbeit
- Benennung von internen Ansprechpersonen, sowie Informationen über externe Hilfs- und Beratungsangebote
- Beschwerdewege aufzeigen und gemeinsam weiterentwickeln
- Bereitstellung von Beschwerdeformularen und Sprechzeiten mit dem Beschwerdeausschuss
- ein mit den Internatsbewohner*innen gemeinsames Erarbeiten eines Verhaltenskodex
- regelmäßige Zufriedenheitsumfrage und Risikoanalyse zur stetigen Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Partizipation und die Rolle des Internatsaktivs

Das Internatsaktiv stellt in den Sportinternaten das Gremium dar, welches die Möglichkeit bietet, mitverantwortlich an den Belangen des Internats mitzuarbeiten, und Beschwerden der Schüler*innen so an die Verantwortlichen heranzutragen. In den Sportinternaten stellt das Internatsaktiv die Interessenvertretung der Internatsbewohner*innen dar (je 2-3 Schüler*innen pro Etage) und wird jedes Schuljahr neu gewählt.

Begleitet werden die monatlichen Sitzungen von zwei Erzieher*innen, welche dann die besprochenen Themen des Internatsaktivs in den Dienstberatungen an das Erzieher*innenteam übermitteln. Auch stellen die Schüler*innen in ihrer Rolle als Interessenvertreter*innen ein wichtiges Bindeglied zwischen den Internatsbewohner*innen und den Erzieher*innen und der Internatsleitung da. Ausgewählte Vertreter*innen des Internatsaktivs nehmen an den Internatskonferenzen und den Küchenkommissionen teil.

Erziehungsberechtigte

- Gegenseitige Gesprächsbereitschaft mit Erzieher*innen zum Austausch von Sorgen und Problemen
- Das Benennen von Ansprechpersonen und das zur Verfügung stellen von internen und externen Hilfsangeboten als Kontaktstellen bei möglichen Verdachtsmomenten
- Transparenz über das bestehende Beschwerdeverfahren und Möglichkeiten der Beschwerde
- Fördern einer Feedbackkultur, Kultur der Fehlerfreundlichkeit und Offenheit
- Befragung zur Zufriedenheit – im Rahmen einer Qualitätsanalyse und -entwicklung

- Partizipation der Elternvertretung durch Teilnahme an Internatskonferenzen und Küchenkommissionen, sowie Einbeziehung in die Weiterentwicklung eines Beschwerdemanagements

Unser Ziel ist es, dass Erziehungsberechtigte sowie ihre Kinder, das Internat als Kompetenzort erleben, an welchem sie offen nachfragen, Anregungen geben und Kritik einbringen können. Durch die öffentliche Auseinandersetzung der Themen Kinderschutz und Kindeswohl als Qualitätsmerkmal, möchten wir die positive Wahrnehmung der Erziehungsberechtigten gegenüber den Sportinternaten steigern. So wird den Erziehungsberechtigten signalisiert, dass die Sportinternate einen sicheren Ort für ihre Kinder darstellen.

ANLAGE 1
EHRENKODEX der Sportjugend und des Landessportbundes Sachsen-Anhalt

für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und –verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____

- Meine Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion oder wirtschaftlicher Stellung, achten und seine Persönlichkeitsentwicklung fördern helfen.
- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Heranwachsenden, ihrer Gesundheit, ihrem Wohlbefinden und Glück Vorrang vor meinen persönlichen sowie den Erfolgszielen der Sportorganisationen.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Heranwachsenden ausrichten und entwicklungsgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde die Heranwachsenden zur Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit erziehen und sie bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen gegenüber anleiten. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern dagegen aktiv interveniert.
- Ich werde stets versuchen, den Heranwachsenden gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen und bemühe mich, die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule und Ausbildung, in Einklang zu bringen.
- Ich gestalte die Beziehung zu den Heranwachsenden transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Da in vielen Sportarten und bei vielen Techniken direkter, enger Körperkontakt unentbehrlich ist, nehme ich die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.
- Ich werde das Recht Heranwachsender auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form von Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Ich werde mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen bemühen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere verpflichte ich mich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden, Suchtgefahren vorzubeugen sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu kämpfen.
- Ich biete den Heranwachsenden für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und beziehe sie in Entscheidungen ein, die sie persönlich betreffen. Bei Minderjährigen berücksichtige ich immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten.
- Ich möchte Vorbild für die Heranwachsenden sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln, nach den Gesetzen des Fair-Play handeln und verantwortlich mit der Natur umgehen.
- Ich werde demokratische Werte sowie respektvolles Miteinander vermitteln sowie jegliche Form von politischem Extremismus unterbinden.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportler*innen auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodex basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGE 2
VERHALTENSKODEX der Sportinternate Magdeburg und Halle

Ich als Erzieher*in

Ich als Erzieher*in bin mir der Verantwortung und des Abhängigkeitsverhältnisses gegenüber den Kindern und Jugendlichen bewusst. Genau mit diesem Bewusstsein setze ich mich aktiv für den Schutz vor jeglicher Art von Gewalt, Machtmissbrauch und Grenzverletzungen ein. Auch verzichte ich auf verbales, nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und wirke diesem auch aktiv entgegen. Dabei achte ich auf Zeichen der Vernachlässigung.

Ich als Erzieher*in beziehe aktiv Stellung gegen Sexismus, Rassismus, Diskriminierung und gewalttätigem Verhalten jeglicher Art.

Ich als Erzieher*in nehme die individuellen Grenzempfindungen, die Intimsphären und das Schamgefühl der Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Ich als Erzieher*in handle stets nach den professionellen Standards, transparent, nachvollziehbar und richte mein professionelles Handeln an den Kindern und Jugendlichen aus. Dabei zeige ich Respekt gegenüber dem Willen und Entscheidungsfreiheiten der Kinder und Jugendlichen und berücksichtige ihre unterschiedlichen Entwicklungsstände.

Ich als Erzieher*in unterstütze die Kinder und Jugendlichen, unabhängig ihrer Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung und Identität in der ihrer Entwicklung und biete ihnen die Möglichkeit ihr Selbstbewusstsein und Fähigkeit zur Selbstbestimmung, auch hinsichtlich ihrer geschlechterbewussten Identität, zu entfalten bzw. zu stärken und bringe ihnen Wertschätzung und Respekt entgegen. Dafür benutze ich bewusst eine klare Sprache, ziehe klare Grenzen und gehe sensibel, aber klar, mit dem Thema Sexualität um. Auch ermutige ich die Kinder und Jugendlichen so, sich Hilfe zu holen, zu beschweren und sich an Vertrauenspersonen zu wenden.

Ich als Erzieher*in nehme alle Hinweise und Beschwerden der Kinder und Jugendlichen, ernst, beziehe klar Stellung und eine klare Diskussion. Dabei benutze ich eine klare Sprache und benenne die Gewalt. Ich werde dabei immer zum Besten der Kinder und Jugendlichen handeln.

Ich als Erzieher*in bin mir über die besonderen Anforderungen des Verbundsystems Leistungssport für die Internatsbewohner*innen bewusst und bin achtsam im Umgang mit ihnen und ihren täglichen Herausforderungen.

Ich als Erzieher*in nehme Angebote der fachlichen Weiterbildung an, bringe meine Fachkompetenzen ein, entwickle sie weiter und trage zur Weiterentwicklung von Konzepten bei.

Ich als Erzieher*in nutze die vorhandenen Strukturen und Verfahrensabläufe der Dokumentation und Information und helfe aktiv diese zu verbessern.

Ich als Teil des Teams

Ich als Teil des Teams zeige Bereitschaft zur Reflexion und Diskussion über relevante Themen, greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch auf und bringe in diesen Austausch nicht nur mein Fachwissen und meine Ressourcen ein, sondern stelle sie auch meinen Kolleg*innen zur Verfügung.

Ich als Teil des Teams werde Kolleg*innen sachlich auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex und mit professionellen Standards nicht im Einklang stehen.

Ich als Teil des Teams bringe meinen Kolleg*innen Wertschätzung, Unterstützung und Respekt entgegen und trage dazu bei, eine offene Fehlerkultur, sowie Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und zu leben.

Ich als Teil des Teams stehe für einen offenen Austausch auf Augenhöhe. Bei auftretenden Meinungsverschiedenheiten bin ich offen andere fachliche Haltungen und gewillt im Sinne des kollegialen Miteinanders konstruktiv an einer Lösungsfindung zu arbeiten.

Ich als Teil des Teams nehme Angebote die der Stärkung, Weiterentwicklung und Förderung der Teamzusammenarbeit und des Teamzusammenhaltes dienen wahr und trage selbst aktiv zu einem positiven Klima im Team bei.

Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe den Verhaltenskodex für Erzieher*innen der Sportinternate gelesen, mich damit auseinandersetzt, ihn verstanden und werde diesen in meiner täglichen Arbeit umsetzen. Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, der Gefährdung des Wohles der Kinder und Jugendlichen, handle ich nach den im Schutzkonzept verankerten Handlungsleitfaden. Ich versichere, dass ich keine in der in §72 SGB VIII bezeichnete Straftat begangen habe. Weiter versichere ich, dass ich nicht wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin noch, dass ich derzeit ein gerichtliches Verfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig sind.

ANLAGE 3 – NETZWERKONTAKTE (Auszug)

Quelle: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landesjugendamt/kinder-und-jugend/kindertageseinrichtungen/hilfsangebote-und-beratungsstellen/page>

| Magdeburg | Halle |
|--|--|
| <p>Angebote der Stadtverwaltung:</p> <p>Koordinationsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen Julius-Bremer-Straße 8, 39104 Magdeburg Frühe Hilfen Tel.: (0391) 540 2474/2475 Kinderschutz Tel.: (0391) 540 2592 fruehehilfen@jga.magdeburg.de</p> <p>kima@jga.magdeburg.de Kinder- und Jugendnotdienst Magdeburg Gerhart-Hauptmann-Straße 46a, 39108 Magdeburg Tel. (0391) 73 10 114 kinderjugend.notdienst@jga.magdeburg.de 24 h/Tag an 365 Tagen im Jahr geöffnet</p> <p>Jugendamt Wilhelm-Höpfner-Ring 4, 39116 Magdeburg Frau Dr. Arnold Tel.: (0391) 540 31 44 jugendamt@magdeburg.de</p> <p>Gesundheitsamt Lübecker Str. 32, 39124 Magdeburg Herr Dr. Hennig Tel.: (0391) 540 60 01 hennig@ga.magdeburg.de gesundheitswesen@magdeburg.de</p> <p>Landesverwaltungsamt Referat 502 Schulpsychologische Beratung Olvenstedter Str. 1-2 39108 Magdeburg Tel.: (0391) 567-57 51</p> <p>Referat Versorgungsamt, Hauptfürsorgestelle Soziales Entschädigungsrecht Halberstädter Str. 39a, 39112 Magdeburg Tel.: (0391) 627-30 00 Hotline: (0391) 627-3105 (Sonderbetreuer)</p> <p>Sozialer Dienst der Justiz Magdeburg Opferberatungsstelle Halberstädter Str. 189, 39112 Magdeburg Tel.: (0391) 611 65 70 Fax: (0391) 611 65 77</p> <p>Angebote der spezialisierten Beratungsstellen</p> <p>Beratungsstelle für gewaltanwendende Männer ProMann Beratungsstelle des Deutschen Familienverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Weststr. 12, 39104 Magdeburg pro.mann@t-online.de www.promann.de Tel.: (0391) 721 74 41</p> | <p>Angebote der Stadtverwaltung:</p> <p>Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen Albert-Schweitzer-Str. 40, 06114 Halle (Saale) Herr Kraft andreas.kraft@halle.de Tel.: (0345) 221 57 58 Frau Cornelius viola.cornelius@halle.de Tel.: (0345) 221 58 79</p> <p>Allgemeiner Sozialer Dienst Mitte/Nord/Ost Albert-Schweitzer-Straße 40, 06114 Halle/Saale Tel.: (0345) 221 5919 torsten.jahnke@halle.de</p> <p>Silberhöhe/Ammendorf Stendaler Straße 7, 06132 Halle (Saale) Tel.: (0345) 772 6622 cornelia.schoenburg@halle.de</p> <p>Süd Radeweller Weg 14, 06128 Halle/Saale Tel.: (0345) 221 5930 manuela.bodemann@halle.de</p> <p>Neustadt/Heide Ernst-Haeckel-Weg 10a, 06122 Halle/Saale Tel.: (0345) 221 5831 gabriele.lehmann@halle.de</p> <p>Südwestliche Neustadt Ernst-Haeckel-Weg 10a, 06122 Halle/Saale Tel.: (0345) 221 5802 monika.girsig@halle.de</p> <p>Abt. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Niemeyerstr. 1, 06110 Halle/Saale Tel.: (0345) 221 3240 barbara.meissner@halle.de Stendaler Str. 7, 06132 Halle/Saale Tel.: (0345) 770 47 66 roswitha.karatschai@halle.de Helmeweg 2 (Ecke Bodestr.), 06122 Halle/Saale Tel.: (0345) 690 26 83 christine.herrmann@halle.de</p> <p>Team Sozialpsychiatrie Hansering 20, 06108 Halle/Saale Tel.: (0345) 221 56 77 Krisentelefon: (0345) 50 22 72 cornelia.ziessnitz@halle.de</p> <p>Team Sozialpsychiatrie - Kinder und Jugendliche</p> |

| | |
|--|---|
| <p>Familien- und Erziehungsberatungs-stellen; Schwangerschaftskonfliktberatung Psychologische Beratungsstelle Caritasverband für das Dekanat Magdeburg e.V. Max-Josef-Metzger-Str. 1a, 39104 Magdeburg Tel.: (0391) 59 61 -188 www.caritas-magdeburg-stadt.de</p> <p>Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Olvenstedter Chaussee 11, 39110 Magdeburg Tel.: (0391) 734 73 93 dksb.lsa@online.de www.kinderschutzbund-lsa.de www.dksb-lsa.de</p> <p>Ortsverband Magdeburg e.V. Georg-Kaiser-Str. 3, 39116 Magdeburg Tel.: (0391) 990 90 51 dksb-kinderhaus-md@web.de www.dksb-lsa.de www.kinderschutzbund-lsa.de</p> <p>Magdeburger Stadtmission e.V. (Erziehungs-, Ehe- und Schwangerschaftskonfliktberatung) Leibnizstr. 48, 39104 Magdeburg magdeburgerstadtmission@t-online.de www.magdeburgerstadtmission.de Tel.: (0391) 532 49 13</p> <p>pro familia e.V. Beratungsstelle Magdeburg Lübecker Str. 24 39124 Magdeburg magdeburg@profamilia.de www.profamilia.de Tel.: (0391) 252 41 33</p> <p>Frauenhaus Magdeburg/ambulante Beratungsstelle Wilhelm-Höpfner-Ring 4, 39116 Magdeburg Tel.: (0391) 540 34 25 (0391) 406 94 51</p> <p>Frühförder- und Beratungsstelle Kinderland Lumumbastr. 26, 39126 Magdeburg Tel.: (0391) 2 53 79 53</p> <p>Opferberatungsstellen Interventionsstelle für Opfer gegen häusliche Gewalt und Stalking Wilhelm-Höpfner-Ring 4, 39116 Magdeburg Tel.: (0391) 610 62 26 interventionsstelle@gmx.de</p> <p>Weisser Ring e.V. Beratungsstelle PF 1913, 39009 Magdeburg Gudrun Schulz schulz.gudrun@arcor.de Tel.: (0391) 727 10 45</p> | <p>Paul-Thiersch-Str. 1, 06124 Halle/Saale Tel.: (0345) 804 41 24 carsten.jany@halle.de</p> <p>Landesverwaltungsamt Ref. 502 Schulpsychologische Beratung Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale Tel.: (0345) 514-18 64</p> <p>Sozialer Dienst der Justiz Halle Opferberatungsstelle Martha-Brautzsch-Str. 17, 06108 Halle/Saale Tel.: (0345) 22 01 18 40 / -50 / -30</p> <p>Angebote der spezialisierten Beratungsstellen</p> <p>Erziehungs-, Familien- und Schwangerschaftsberatungsstellen Arbeiterwohlfahrt Zerbster Straße 14, 06124 Halle (Saale) Tel.: (0345) 97 72 981 eb@awo-halle-merseburg.de www.awo-halle-merseburg.de</p> <p>Caritasverband für die Stadt Halle und das Dekanat Halle/Saale e.V. Bernburger Straße 12, 06108 Halle (Saale) Tel.: (0345) 581 29 50 (Allgemeine Soziale Beratung) info@caritasverband-halle.de Mauerstraße 12, 06110 Halle (Saale) Tel.: (0345) 44 50 51 58 (Familien- und Erziehungsberatung) Tel.: (0345) 44 50 51 55 (Schwangerschaftsberatung) Tel.: (0345) 44 50 50 (Allgemeine Soziale Beratung) familienberatung@caritas-halle.de soziale-beratung@caritas-halle.de www.caritas-halle.de</p> <p>Christlicher Verein Junger Menschen Halle e.V. Familienzentrum Halle Geiststraße 29, Tel.: (0345) 20 26 384 (Familienberatung) post@cvjm-familienarbeit.de www.cvjm-familienarbeit.de</p> <p>Deutscher Kinderschutzbund e.V. Bezirksverband Halle e.V. Kinderhaus „Blauer Elefant“ Anhalter Platz 1, 06132 Halle (Saale) Tel.: (0345) 77 04 987 info@kinderschutzbund-halle.de www.kinderschutzbund-halle.de www.dksb.de www.kinderschutzbund-lsa.de</p> <p>Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.</p> |
|--|---|

| | |
|--|---|
| <p>Wildwasser Magdeburg e.V. (für Opfer sexualisierter Gewalt) Ritterstr. 1, 39128 Magdeburg Tel.: (0391) 251 54 17 info@wildwasser-magdeburg.de www.wildwasser-magdeburg.de</p> <p>Verband Anwalt des Kindes Leibnitzstr. 28, 39104 Magdeburg sachsenanhalt@v-a-k.de www.v-a-k.de Tel.: (0391) 530 63 20</p> <p>Medizinische Hilfsangebote in Krankenhäusern mit Ausrichtung in der Kinder- und Jugendmedizin und Kinder- und Jugendpsychiatrie</p> <p>Sozialpädiatrisches Kinderzentrum Adolf-Jentzen-Str.2, 39116 Magdeburg Tel.: (0391) 662 62 0 info@kinderzentrum-magdeburg.de www.dgspj.de www.kinderzentrum-magdeburg.de</p> <p>Klinikum Magdeburg gGmbH Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Birkenallee 34, 39130 Magdeburg Tel.: (0391) 791 35 00 www.klinikum-magdeburg.de</p> <p>Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Birkenallee 34, 39130 Magdeburg Tel.: (0391) 791 84 01 www.klinikum-magdeburg.de</p> <p>Universitätsklinikum Magdeburg Universitätsfrauenklinik Gerhart-Hauptmann-Str. 35, 39108 Magdeburg www.med.uni-magdeburg.de/fme/ufk www.kindergynaekologie.de</p> <p>Universitätskinderklinik Kinderchirurgische Abteilung Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg Tel.: (0391) 672 41 90 (0391) 671 36 90 www.med.uni-magdeburg.de</p> <p>Wildwasser e.V. Magdeburg Tel. (0391) 2515417 Ritterstr. 1, 39124 Magdeburg info@wildwasser-magdeburg.de https://www.wildwasser-magdeburg.de</p> <p>Opferschutz Weißer Ring Magdeburg (Außenstelle)</p> | <p>Schwangerschaftsberatungsstelle Pfännereck 2, 06126 Halle (Saale) Tel.: (0345) 68 70 143 m.molak@kv-halle-sk-ml.drk.de a.ullrich@kv-halle-sk-ml.drk.de www.kv-hall-sk-ml.drk.de</p> <p>Evangelische Beratungsstelle Familien- und Erziehungsberatung Kleine Märkerstraße 1, 06108 Halle (Saale) Tel.: (0345) 203 10 16 beratungsstelle@zweckverband.org www.zweckverband.org</p> <p>IRIS Familienzentrum Erziehungs-, Familien- und Schwangerschaftsberatung Schleiermacherstraße 39, 06114 Halle (Saale) Tel.: (0345) 52 11 232 beratung@irisfamilienzentrum.de www.irisfamilienzentrum.de</p> <p>pro familia e.V. Beratungsstelle Halle (Schwangerschaftsberatung und Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung) Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle (Saale) Tel.: (0345) 77 48 242 halle@profamilia.de www.profamilia.de</p> <p>Frauenschutzhaus Halle PF 767 339 06052 Halle (Saale) Tel.: (0345) 444 14 14 frauenschutzhaus@halle.de Beratungsstelle des Frauenschutzhauses Schopenhauerstraße 4, 06114 Halle (Saale) Tel.: (0345) 221 57 36 Ambulante Beratungsstelle Marktplatz 1, (Raum 705) 06108 Halle (Saale) Tel.: (0345) 444 14 14</p> <p>Opferberatungsstellen Interventionsstelle „Opfer häuslicher Gewalt und Stalking“ Halle Trakehner Straße 20, 06124 Halle (Saale) Tel.: (0345) 68 67 907 interventionsstelle-halle@web.de</p> <p>Pro Familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Zinksgartenstraße 14, 06108 Halle (Saale) Tel.: (0345) 522 06 36 lv.sachsen-anhalt@profamilia.de www.profamilia.de</p> <p>Weisser Ring e.V. Landesbüro Sachsen-Anhalt Wilhelm-von-Klewiz-Straße 11, 06132 Halle (Saale) Tel.: (0345) 290 25 20 lbsachsenanhalt@weisser-ring.de</p> |
|--|---|

Tel. (0175) 6528447
magdeburg@mail.weisser-ring.de
Opfertelefon: Tel. 116 006
magdeburg-sachsen-anhalt.weisser-ring.de

www.halle.sachsen-anhalt.weisser-ring.de

Wildwasser Halle e.V. (für Opfer sexualisierter Gewalt)

Große Steinstraße 61/62, 06108 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 523 00 28
wildwasser-halle@t-online.de
www.wildwasser-halle.de

Medizinische Hilfsangebote in Krankenhäusern
mit Ausrichtung in der Kinder- und Jugendmedizin
und Kinder- und Jugendpsychiatrie:

Sozialpädiatrisches Zentrum am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara

Barbarastr. 4, 06110 Halle/Saale
Tel.: (0345) 213 57
c.fritzsche@krankenhaus-halle-saale.de
www.krankenhaus-halle-saale.de
www.dgspj.de

Krankenhaus St. Barbara und St. Elisabeth Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

PD Dr. med. habil. L. Patzer Mauerstr. 5, 06110 Halle/Saale
Tel.: (0345) 213 43 20
l.patzer@krankenhaus-halle-saale.de
www.kinderklinik-halle.de
www.krankenhaus-halle-saale.de/kinderklinik

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Barbarastr. 4, 06110 Halle/Saale
Tel.: (0345) 213 59 01 (Sekretariat)
sekretariat.kipp@krankenhaus-halle-saale.de

**Sozialmedizinische Ambulanz Klinik und Poliklinik für Kinder und Jugendmedizin
Universitätsklinikum Halle/Saale**

Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle/Saale
Tel.: (0345) 557 58 70
sma@medizin-uni.halle.de
www.medizin.uni-halle.de/kkh/index.php?id=360

24h-Stunden-Beratungsdienst bei medizinischen Fragen

Tel.: (0345) 557 24 94 7

Universitätsklinikum Halle

Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle/Saale
Tel. (0345) 55 70
www.medizin.uni-halle.de/kgg
Kindergynäkologische Sprechstunde nach Vereinbarung. Notfälle rund um die Uhr.

Universitätsklinik und Poliklinik für Kinderchirurgie

Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle/Saale

ANLAGE 5 – BEOBACHTUNGSBOGEN Dokumentation nach § 8a SGB VIII/32

Datum: _____ Name des Erziehers/der Erzieherin: _____

| | |
|--|--|
| <p>1. <u>Beobachtung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Eigene Beobachtung <input type="checkbox"/> Kollege/Kollegin <input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte des Kindes <input type="checkbox"/> Andere Eltern <input type="checkbox"/> Sonstige | <p><u>Daten der beobachtenden Person:</u></p> <p>Name, Vorname: _____</p> <p>Adresse: _____</p> <p>Telefonnr.: _____</p> <p>E-Mail-Adresse: _____</p> |
| <p>2. <u>Angaben zum Kind</u></p> | <p><u>Daten des Kindes:</u></p> <p>Name, Vorname: _____</p> <p>Adresse: _____</p> <p>Geburtsdatum: _____</p> |
| <p>3. <u>Angaben zur Familie des Kindes</u></p> | <p><u>Daten der Familie (Sorgeberechtigte):</u></p> <p>Name, Vorname: _____</p> <p>Adresse: _____</p> <p>Telefonnr.: _____</p> <p>Sonstiges: _____</p> |
| <p>4. <u>Inhalt der Beobachtung</u></p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> | |
| <p>5. <u>Nächste Schritte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Überprüfen im Team <input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten <input type="checkbox"/> Einschalten der Fachkraft nach § 8a <input type="checkbox"/> Sonstige | <p>Geplant am: _____</p> <p>Geplant am: _____</p> |

Quelle: Der paritätische Gesamtverband – Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen

Ergänzende Quellenangaben:

Fachstelle Kinderschutz Brandenburg – Anregungen, Hinweise und Tipps für die Praxis (02/16)

Bange/Deegener – Sexueller Missbrauch an Kindern – Ausmaß, Hintergründe, Folgen
(Weinheim 1996)

Enders – Zart war ich, bitter war's (Köln, 2011 4. Auflage)

Kettritz: „Grenzverletzende Kinder und Jugendliche – verletzte Menschen mit verletzten
Grenzen?! Traumapädagogische Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen“
(2010)

Robert J. Havighurst (1948)